

Hygienekonzept für die Nutzung der gemeindlichen Sporthallen während der Corona-Pandemie

Unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Corona-Verordnung und der allgemeinen Nutzungsordnung ist die Nutzung der gemeindlichen Sporthallen (Wesersporthalle, Kurt-Poppe-Halle und Sporthalle Hülsen/Westen) nur unter Beachtung folgender ergänzender Auflagen und Bedingungen gestattet:

1. Die Sportausübung ist als Kontaktsport oder kontaktlos in beliebiger Gruppengröße und -Zahl zulässig.
2. Die Nutzung der Umkleieräume, Duschen und sonstigen sanitären Anlagen ist zulässig; eine Nutzung mehrerer Personen gleichzeitig ist zulässig, soweit einzelne Anlagen nicht durch Kennzeichnung von der Nutzung ausgeschlossen sind.
3. Außerhalb der Sportausübung sollen alle Personen untereinander einen Abstand von 1,5 m einhalten.
4. Außerhalb der Sportausübung und auf Sitzplätzen haben alle Personen eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder vergleichbar zu tragen. Abweichend hiervon reicht bei Kindern zwischen sechs Jahren und 14 Jahren das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die keine medizinische Maske ist. Kinder unter sechs Jahren und Personen mit relevanter Erkrankung oder Behinderung müssen weder eine medizinische Maske noch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Jede Person hat sich vor Betreten der Sporthalle in den dafür vorgesehenen sanitären Anlagen zudem die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Warteschlangen sind in jeder Situation zu vermeiden.
6. Sportgeräte sind nach Möglichkeit personenbezogen zu benutzen. Sofern dies nicht möglich ist, sind die auf Grund der individuellen Sportausübung im Einzelfall erforderlichen zusätzlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen in der Verantwortung der jeweils aufsichtführenden Person und mit eigenen zulässigen und geeigneten Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln durchzuführen. Das gilt auch vor der Übergabe an andere Personen einer nachfolgenden Trainingsgruppe.
7. Der Aufenthalt in der Sporthalle ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum der Sportausübung zu beschränken. Sofern möglich, sollen Türen und Fenster in allen genutzten Räumen im Zeitraum des Aufenthalts vollständig offen stehen. Sofern dies nicht möglich ist, soll zum Austausch der Innenraumluft regelmäßig vollständig gelüftet werden (Stoßlüftung bzw. Querlüftung). Hierfür sollen mindestens alle 45 Minuten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Zudem sollen die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden.
8. Die Reinigung der Sporthalle erfolgt im üblichen Umfang durch die Gemeinde. Ausgenommen hiervon sind die sanitären Anlagen, die häufiger und anlassbezogen abhängig von der jeweiligen Nutzung und bei besonderem Bedarf zusätzlich gereinigt werden. Eine Desinfektion erfolgt ausschließlich im begründeten Ausnahmefall (z. B. Verunreinigung mit Fäkalien, Erbrochenem oder Blut). Eine weitergehende Reinigung insbesondere von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, haben die Nutzenden selbst sicherzustellen.
9. Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes sind die Vereine, denen die gemeindeeigenen Sportstätten zur Nutzung überlassen werden. Für jede individuelle Nutzung ist durch den Verein eine aufsichtführende Person zu bestimmen. Die Verantwortung der Vereine, unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Konzepte des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Sportfachverbände eigene Hygienekonzepte zu erstellen, bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen,

die über den regulären Trainingsbetrieb hinausgehen und bei denen Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend sind.

10. Die Gemeinde behält sich vor, die Sporthallen bei Bedarf auch kurzfristig für die Sportnutzung zu sperren. Die Vereine werden über eine Sperrung der Halle schnellstmöglich informiert.

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Hygienekonzepte.

Dörverden, 04.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander von Seggern'. The signature is stylized and cursive, with a large initial 'A' and 'S'.

Alexander von Seggern
Bürgermeister